

Hofvogtgeborenen Herrn!

64

Ihre Hofvogtgeborenen sind von der Meiden Wäldern
Kontrollbesprechung auf dem letzten Landtage zum
Lociobücher wieder erwählt und
von der Provinzialverwaltung in diesem Amte bestätigt
worden.

N. 90.

In dem das Landratskollegium, Ihre Hofvogtgeborenen
für den Dienst freigelegt, und durch das von der hiesigen
Provinzialverwaltung am 29^{ten} Januar d. J.
unterfertigte Certificat übergeben, resp. ist die
zu demselben Ursprunge des Herrn für den übertragene
Amte bis jetzt im Wenden Hofvogt
eingefunden.

Hierzu im Rathsausschusse den 31^{ten} Januar 1858.

Im Namen der hiesigen Rathschafft
resp. des Landratskollegiums

an den Lociobücher
von Budden-
brock in Wenden.
Rathschafft's Amtmann v. Budden.

Nr.: 93

Hochwohlgeborener Herr!

Euer Hochwohlgeboren sind von der Wenden Walckschen Kreisversammlung auf dem letzten Landtage zum

KREISRICHTER

wiedererwählt und von der Gouvernements-Obrigkeit in diesem Amte bestätigt worden.

Indem das Landraths-Collegium Euer Hochwohlgeboren hiervon benachrichtiget, und Ihnen das vom E. livländischen Gouvernements-Regierung am 29 ten Januar d. J. ausgefertigte Constitutarium (*Einsetzungsbeschuß*) übersendet, ersucht es Sie, zur erneuten Übernahme des Ihnen hiermit übertragenen Amtes, Sich sogleich im Wendischen Kreisgericht einzufinden.

Riga im Ritterschaftshause, den 31 ten Januar 1858.

Im Namen der livländischen Ritterschaft
residierender Landrath,

A. R. v. Rennenkampff

**An Kreisrichter
von Buddenbrock
in Wenden**

Ritterschafts-Sekretair
G. Budberg